

# WIRTSCHAFTSPLAN

## Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

2019



VERBANDSGEMEINDE  
LANGENLONSHEIM



VERBANDSGEMEINDE  
RHEIN-NAHE



VERBANDSGEMEINDE  
STROMBERG



## Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom \_\_\_\_\_

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am \_\_\_\_\_, 2018 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige Aufsichtsbehörde, vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2019 werden festgesetzt auf

<u>im Erfolgsplan</u>	
bei den Erträgen	873.000,00 €
bei den Aufwendungen	873.000,00 €
<u>im Vermögensplan</u>	
bei den Einnahmen	510.000,00 €
bei den Ausgaben	510.000,00 €

### § 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000,00 €

## § 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage gesamt **873.000,00 €**

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

a) VG Langenlonsheim 364.363,00 €  
b) VG Rhein-Nahe 295.190,00 €  
c) VG Stromberg 213.447,00 €

2. Investitionskostenumlage gesamt **510.000,00 €**

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

a) VG Langenlonsheim 220.708,00 €  
b) VG Rhein-Nahe 136.356,00 €  
c) VG Stromberg 152.936,00 €

Langenlonsheim, den \_\_\_\_\_  
Verbandsgemeindeverwaltung

Michael Cyfka  
Verbandsvorsteher

## Erläuterungsbericht zum

### Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

2019

#### I. Allgemeines

Seit dem 01.01.1977 bilden die Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Rhein-Nahe und Stromberg den Abwasserzweckverband Guldenbachtal, jetzt „Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal“, für dessen Rechtsverhältnisse das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der jeweils gültigen Fassung und die Vorschriften der Verbandsordnung vom 13.12.1985, in Kraft getreten am 01.01.1986, maßgebend sind. Der Sitz des Verbandes ist Langenlonsheim – Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Zweckverband wird seit dem 01.01.1988 als Eigenbetrieb nach dem 3. Abschnitt der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) bzw. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geführt.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, gemeinschaftliche Entwässerungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallenden und aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder übernommenen Abwassers zu sorgen.

Das im Entsorgungsgebiet, das die Ortsgemeinden Guldenthal und Windesheim aus der Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die Ortsgemeinde Waldalgesheim mit dem Ortsteil Genheim aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und die Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldlaubersheim aus der Verbandsgemeinde Stromberg umfasst, anfallende Abwasser wird der zentralen Kläranlage in Guldenthal zugeleitet.

### Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird, wie in der Verbandsordnung vom 13.12.1985 festgelegt, durch die Erhebung von Umlagen gedeckt. Für die Kostenstellen Mechanik, Biologie und Oberflächenwasser sind jeweils Umlageschlüssel nach dem Maßstab der bereitgestellten Kapazitäten (Planungsgrößen) zu ermitteln.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Kosten für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung getrennt zu ermitteln. Sie sind gemäß den für jedes Mitglied bereitgestellten Kapazitäten nach den Schlüsseln für Mechanik, Biologie/ Schlammbehandlung und Oberflächenwasser zu verteilen. Investitionskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden nach einem Durchschnittssatz aufgeteilt.

Hinweis zur Betriebskostenumlage:

Die Fixkosten werden auch auf Basis der Vorhaltegrößen anteilig verteilt.

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten Schmutzwasserbeseitigung modifiziert.

- 1) Die Schmutzwassermenge wird bei den variablen Kosten für Biologie und Schlammbehandlung auf Dauer als Verteilungsschlüssel Schmutzwasser festgelegt. Der nach dem Gutachten der Mittelrheinischen Treuhänder vorgesehene Verteilungsmaßstab EGW ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln und zu pflegen.
- 2) Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung. Die Modifizierung bewirkt wegen der unterschiedlichen Handhabung der Werke bei der Absetzung für nicht in den Kanal geleitete Wassermengen eine Nivellierung der Basisdaten.  
Anmerkung: Die Kosten für Mechanik/Hydraulik werden wie bisher nach der Schmutzwassermenge, allerdings unter Berücksichtigung der Regelung zu 2) verteilt.
- 3) Die Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 90 % den variablen Kosten und zu 10 % den fixen Kosten zugeordnet.

## Stand der geplanten Bauvorhaben und voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Anlage 1989 in Betrieb gegangene Kläranlage war auf 12.500 EW ausgelegt. Mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes wurde die Auslegunggröße von 12.500 EW auf rund 18.000 EW Grundlast und für die Weinbaukampagne auf rund 22.000 EW erweitert. Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Im Detail werden die vorhandenen Einrichtungen gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen fortgeschrieben.

**Prozessleitsystem:** Das Prozessleitsystem wurde im Jahr 2017 erneuert. Die Software ist auf dem aktuellen Stand. Die Speichereinheiten wurden erneuert.

### Speicherprogrammierbare Steuerungen:

Die komplette Elektrotechnik der Schlammwässerung und –vorentwässerung wurde 2017 erneuert und auf elektronische Steuerung der Fa. Siemens umgestellt. Die dezentralen Unterverteilungen mit Steuerungen der Fa. Mitsubishi, Zulaufbauwerk/Rechen, Vorklärung, Rücklaufschlamm, Niederspannungshauptverteilung sollen wegen des nicht mehr zu aktualisierenden Programmstandes erneuert werden.

**Dosierstation:** Die Dosierung von Fäll- und Flockungsmitteln für den biologischen Reinigungsprozess erfolgt bisher provisorisch unter Verwendung von 1.000 l Containern. Es sind ein Silbehälter und eine Dosierstation erforderlich, die in das PLS integriert werden müssen. Im Hinblick auf die Lage der Kläranlage in der Wasserschutzzone 2 sind hier besondere Anforderungen zu erfüllen. Daher wird ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Wasserrechtsantrages für den Bau und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährlichen Stoffen beauftragt.

**Rechtsangelegenheiten:** Am doppelwandigen Rohrsystem wurden Undichtigkeiten festgestellt. Zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wurde über das Landgericht Bad Kreuznach ein selbstständiges Beweisicherungsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren ist abgeschlossen. Die Verantwortlichkeit der Fa. UWA, jetzt WTD ist festgestellt worden. Das anschließende Klageverfahren zur Geltendmachung der Schadenersatzansprüche ist zugunsten des ZV entschieden. Die Erstattung der Anwalts- und Verfahrenskosten wurden geltend gemacht. Über die weitere Vorgehensweise ist im Werksausschuss zu beraten.

**Mischwasserentlastungsanlagen:** Mit der Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen kommt der Zweckverband seinen gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 60 Abs. 1 LWG nach. Der Betreiber von Abwasseranlagen ist demnach verpflichtet, seine Anlagen auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Vorrangiges Ziel ist, für alle Einleitstellen gültige Wasserrechte zu erlangen.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Guldenbachtal gibt es 25 Mischwasserentlastungsanlagen. 12 davon sind in der Bau- und Unterhaltslast des Zweckverbandes. Für 4 Anlagen sind die Verbandsgemeindewerke Stromberg und für 9 Anlagen ist das Abwasserwerk Langenlonsheim zuständig.

Bis auf die Anlage E 24 erfüllen mittlerweile alle Mischwasserentlastungsanlagen baulich und wasserrechtlich die aktuellen Anforderungen.

Der Umbau des RÜ E 24, Schloßacker, Guldental wird im Spätherbst 2018 abgeschlossen.

**Verbindungssammler:** Rund 17.500 m Verbindungssammler stehen in der Unterhaltspflicht des Zweckverbandes. Diese werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung untersucht und die festgestellten Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

2014 ist die Sanierung des Verbindungssammlers Waldalgesheim-Genheim im Bereich der Ortslage Genheim erfolgt.

Die Auswertung der Befahrung 2014 des Verbindungssammlers Genheim-Waldlaubersheim hat keine größeren Schäden ergeben. Schäden, die die Betriebssicherheit beeinträchtigen könnten, wurden im Zusammenhang mit anderen Kanalsanierungsmaßnahmen beseitigt. Teil 1 des VS Waldlaubersheim-Windesheim/Guldental wurde 2015 TV-befahren. Bei der Auswertung wurden keine Mängel erkannt, die unmittelbar behoben werden mussten.

Das gleiche gilt für die Reststrecke bis zum Ortseingang Guldental, welche 2016 befahren wurde. 2017 wurde ein Abschnitt des Verbindungssammlers in der Ortslage Schweppenhausen befahren. Nach Vorlage und Auswertung der Befahrung ist für 2019 die Sanierung der Schächte des Verbindungssammlers Schweppenhausen-Windesheim geplant. Mit dieser Maßnahme werden auch die wenigen bekannten Mängel aus vorhergehenden Befahrungen beseitigt, da das gesamte Auftragsvolumen dann eine Ausschreibung rechtfertigt.

Für 2019 ist die Befahrung des Verbindungssammlers Windesheim-Guldental geplant.



**Fremdwasser** stellt weiterhin ein Problem dar. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammlier werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Langfristig wird sich dieses Problem entschärfen. Die Verbandsmitglieder sind gehalten, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung vom 25.03.1994 sind Abwasserkanäle und -leitungen von ihrem Betreiber planmäßig durch optische Untersuchungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die Prüfungen sind in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholen. Deshalb ist ein EDV-gestütztes System aufgebaut worden, um die vorstehenden Forderungen erfüllen zu können. Die Sanierung der Anlagen, auch im Hinblick auf den Ausschluss von Fremdwasser und Fehleinleitungen, ist wichtiger Bestandteil der Aufgabenerfüllung.

Kontinuierliche Sanierungsmaßnahmen sind auch zur Werterhaltung unabdingbar.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.

## II. Erfolgsplan

Die Einnahmen werden durch Betriebskostenumlagen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Auf Basis der geplanten Aufwendungen wird die Umlage abschlagsweise nach Bedarf angefordert und nach Feststellung des Jahresergebnisses abgerechnet.

Die Verteilung der fixen Kosten erfolgte nach den lt. Planung bereitgestellten Kapazitäten; die Verteilung der variablen Kosten nach dem Maßstab der Inanspruchnahme.

Maßstab bei der Schmutzwasserbeseitigung ist die um 10 % verminderte Bruttowassermenge der angeschlossenen Gemeinden der Verbandsmitglieder aus dem Jahr 2017.

Maßstab für die Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ist die beitragspflichtige Fläche aus der Abrechnung 2017.

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Steigerungen sind zu erwarten bei den Kosten für die Abwasserreinigung sowie den Personalkosten (s. nachfolgende Erläuterungen zu den Ansätzen des Erfolgsplanes).

Die Planansätze des Unterhaltungsaufwandes sollen neben dem voraussichtlichen Bedarf in gewissem Umfang auch finanzielle Aufwendungen abdecken, die ggf. durch unaufschiebbare Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, deren Notwendigkeit und Größenordnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung eben nicht bekannt waren bzw. sein konnten.

Erfahrungsgemäß treten solche Fälle trotz sorgfältiger Planaufstellung immer wieder ein.

Die komplexe Thematik der Abwasserbeseitigung erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung eine angemessene Finanzausstattung.

Zu einzelnen Ansätzen noch folgende Ausführungen:

#### Abwasserreinigung

Für Dienstleistungen und Betriebsstoffe sind aufgrund gestiegener Preise höhere Ansätze einzuplanen.

#### Unterhaltung\_Verbindungssammler

Im Ansatz sind Mittel für die nach TV-Befahrung und Auswertung festgestellten Schäden, die nicht dem investiven Bereich zuzuordnen sind, vorgesehen. Sollte der Ansatz nicht ausreichend sein, ist je nach Ergebnis über die geplante Umsetzung oder Verschiebung in das Jahr 2020 zu entscheiden.

#### Personalkosten

Der Ansatz für die Personalkosten ist den aktuellen Tarifierhöhungen angepasst. Ebenso sind wieder Mittel für die Einstellung eines(r) Auszubildenden ab 01.08.2019 vorgesehen, nachdem in 2018 die Auszubildendensuche erfolglos geblieben ist.

#### Fortbildungskosten

Kosten für Kurse zur überbetrieblichen Ausbildung eines(r) Auszubildenden sind im Ansatz enthalten.

#### Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren

Ob im Schadenersatzverfahren gegen die Fa. UWA (WTD) wegen teilweise undichter doppelwandiger Rohrleitungen auf dem Kläranlagengelände weitere Kosten zu erwarten sind, bleibt abzuwarten. Zur Durchsetzung der Ansprüche fallen ggf. weitere Kosten an, für die der ZV zumindest zunächst in Vorlage zu gehen hat.

### III. Vermögensplan

#### **Kto. 06001, Kläranlage Guldenbachtal; Bestandsausbau**

Für die Erneuerung der Steuerung der Niederspannungshauptverteilung sowie ggf. weiterer Komponenten (Zulaufbauwerk/Rechen, Vorklärung, Rücklaufschlamm) ist ein Ansatz von 200 T€ vorgesehen.  
Die Errichtung einer Fällmittel- und Dosierstation wird mit 120 T€ veranschlagt.

#### **Kto. 06010, Sanierung Mischwasserentlastungsanlagen, Umbau RÜ E 24, Guldental, Schloßacker**

Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Mitte November 2018 abgeschlossen. Für etwaige Restzahlungen sind 10 T€ eingestellt.

#### **Kto. 06020, Verbindungssammler**

Für weitere TV-Befahrungen und für investive Arbeiten, im wesentlichen Schachtsanierung, am Verbindungssammler Schwenhausen/Windesheim sowie der Beseitigung kleinerer Mängel aus vorhergehenden Befahrungen ist ein Betrag von 160 T€ vorgesehen.

#### **Kto. 03300-05161, Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageanteilen**

Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageanteilen ist ein Pauschalbetrag von 20 T€ eingesetzt.

Nachrichtlich:

#### **Kto. 07500, Gesetzlicher Klärschlammfonds**

Der Ansatz für den gesetzlichen Klärschlammfonds ist, da es sich nach der Ansicht der Mittelrheinischen Treuhand um eine Ausleihung handelt, im Vermögensplan veranschlagt. Seit 2007 sind die Beitragsleistungen wegen Erreichens der vorgeschriebenen Fondshöhe ausgesetzt. Die vom Zweckverband erbrachten Zahlungen betragen bisher 25.113,94 €.

## Erfolgsplan

	<u>Erträge</u>	Planansätze		Ergebnis 2017
		2019	2018	
40200	Betriebskostenumlagen			
	- VG Langenlonsheim	364.363,00 €	361.378,00 €	305.109,21 €
	- VG Rhein-Nahe	295.190,00 €	288.034,00 €	247.412,63 €
	- VG Stromberg	213.447,00 €	214.588,00 €	178.812,67 €
40260	Erlöse aus Fäkalschlammannahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49400	Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49005	Sonstige Erträge (Versicherungserstattungen u.a.)	0,00 €	0,00 €	311,00 €
62016	Zinsen für Verrechnungskonto Kasse	0,00 €	0,00 €	22,49 €
	<b>Summe</b>	<b>873.000,00 €</b>	<b>864.000,00 €</b>	<b>731.668,00 €</b>

		Planansätze		Ergebnis
		2019	2018	
<b>Aufwendungen</b>				
50001	Gas	2.000,00 €	2.000,00 €	811,63 €
50004	Wasser	800,00 €	800,00 €	729,95 €
50007	Strom	110.000,00 €	110.000,00 €	102.465,49 €
50020	Klärschlammabfuhr und -untersuchung	60.000,00 €	61.000,00 €	43.598,96 €
50021	Abwasserabgabe	31.000,00 €	31.000,00 €	30.636,24 €
50030-32	Betriebsbedarf (Labor, Lager und Werkstatt)	10.000,00 €	10.000,00 €	5.945,08 €
50104	Abwasserreinigung - Hydraulik	24.000,00 €	20.000,00 €	27.529,95 €
50108	Abwasserreinigung - Biologie	44.000,00 €	40.000,00 €	32.183,20 €
50112	Abwasserreinigung - Schlamm	130.000,00 €	130.000,00 €	96.687,87 €
50118	Unterhaltung Verbindungssammler	20.000,00 €	20.000,00 €	17.229,96 €
50116+20	Regenbauerke, Regenklärbecken	15.000,00 €	15.000,00 €	7.228,64 €
50141-47	Unterhaltung Betriebsgebäude, Fahrzeuge u. Anlagen	20.000,00 €	25.000,00 €	16.160,39 €
51001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	182.000,00 €	178.000,00 €	158.609,33 €
51101	AG-Anteil Sozialversicherung	36.000,00 €	35.000,00 €	31.034,70 €
51142	Beiträge zur Zusatzversorgung	15.000,00 €	15.000,00 €	14.186,76 €
59402+03	Kosten Telekommunikation	4.200,00 €	4.200,00 €	3.861,63 €
59701	Prüfungs- und Beratungskosten	7.000,00 €	6.000,00 €	5.665,00 €
59202	Versicherungen, Steuern	35.000,00 €	34.000,00 €	33.072,34 €
59905	Verwaltungskostenbeitrag	107.000,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €
59906	Aufwandsentschädigungen, Bewirtung	5.000,00 €	5.000,00 €	4.270,19 €
59908	Fortbildungskosten	3.000,00 €	4.000,00 €	446,68 €
59915	Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren ("UWA"?)	4.000,00 €	10.000,00 €	4.016,25 €
59927 u.a.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebskosten	8.000,00 €	8.000,00 €	5.297,76 €
64195	Zinsen für Verrechnungskonto VG-Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>873.000,00 €</b>	<b>864.000,00 €</b>	<b>731.668,00 €</b>

## Vermögensplan

### Einnahmen

	Planansätze		Ergebnis
	2019	2018	
<u>Investitionskostenanteile</u>			
Verbandsgemeinde Langenlonsheim	220.708,00 €	249.654,00 €	167.253,50 €
Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	136.356,00 €	142.874,00 €	97.993,40 €
Verbandsgemeinde Stromberg	152.936,00 €	147.472,00 €	102.352,06 €
<b>Summe:</b>	<b>510.000,00 €</b>	<b>540.000,00 €</b>	<b>367.598,96 €</b>

### Ermittlung für 2019

	Gesamt	Langenlonsheim		Rhein-Nahe		Stromberg	
Kläranlage Guldenbachtal; Fortschreibung, Bestandsausbau							
Erneuerung Steuerung Niederspannungshauptverteilung	200.000,00 €	44,64	89.280,00 €	26,65	53.300,00 €	28,71	57.420,00 €
Fällmittel- und Dosterstation	120.000,00 €	46,14	55.368,00 €	26,67	32.004,00 €	27,19	32.628,00 €
Sanierung Mischwasserentlastungsanlagen Umbau RÜB E 24 Guldental, Schloßacker	10.000,00 €	46,84	4.684,00 €	26,34	2.634,00 €	26,82	2.682,00 €
Sanierung VS Windesheim/Schweppenhausen TV-Befahrung VS Windesheim/Guldental	160.000,00 €	39,03	62.448,00 €	26,93	43.088,00 €	34,04	54.464,00 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen/-teilen	20.000,00 €	44,64	8.928,00 €	26,65	5.330,00 €	28,71	5.742,00 €
<b>Summen:</b>	<b>510.000,00 €</b>		<b>220.708,00 €</b>		<b>136.356,00 €</b>		<b>152.936,00 €</b>

# Vermögensplan

## Ausgaben

	Planansätze		Ergebnis 2017
	2019	2018	
06001	Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung, Bestandsausbau		
	s.u.	50.000,00 €	363.254,81 €
	a) Erneuerung Steuerung Niederspannungshauptverteilung		
	200.000,00 €	- €	- €
	b) Fällmittel- und Dosierstation		
	120.000,00 €	90.000,00 €	- €
06010	Sanierung MW-Entlastungsanlagen, Umbau RÜB E 24, Guldental, Schloßacker		
	10.000,00 €	360.000,00 €	460,03 €
06020	Verbindungssammler; Sanierung VS Windesheim/Schweppenhausen TV-Befahrung VS Windesheim/Guldental		
	160.000,00 €	20.000,00 €	- €
03300 - 05161	Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen/-teilen		
	20.000,00 €	20.000,00 €	3.884,12 €
	<b>510.000,00 €</b>	<b>540.000,00 €</b>	<b>367.598,96 €</b>



## FINANZPLAN

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2019 für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

### I. Erfolgsplan

	2018		2019		2020		2021		2022	
	T€		T€		T€		T€		T€	
<b><u>Erträge</u></b>										
Betriebskostenumlage mit Abwasserabgabe	864		873		891		911		929	
<b>Summe:</b>	<b>864</b>		<b>873</b>		<b>891</b>		<b>911</b>		<b>929</b>	
<b><u>Aufwendungen</u></b>										
Personalaufwendungen	228		233		236		240		243	
Abwasserabgabe	31		31		31		31		31	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	505		502		514		527		540	
Verwaltungskostenbeitrag	100		107		110		113		115	
<b>Summe:</b>	<b>864</b>		<b>873</b>		<b>891</b>		<b>911</b>		<b>929</b>	

## II. Vermögensplan

	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Einnahmen</b>					
Investitionskostenanteile					
a) Verbandsgemeinde Langenlonsheim	250	221	84	40	40
b) Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	143	136	51	24	24
c) Verbandsgemeinde Stromberg	147	153	56	22	22
<b>Summe:</b>	<b>540</b>	<b>510</b>	<b>191</b>	<b>86</b>	<b>86</b>
<b>Ausgaben</b>					
Baumaßnahmen und technische Ausstattung	540	510	191	86	86
<b>Summe:</b>	<b>540</b>	<b>510</b>	<b>191</b>	<b>86</b>	<b>86</b>

**ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL**

**I N V E S T I T I O N S P R O G R A M M**

**2018 bis 2022**

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode					spätere Jahre	
				vorherige Jahre	2018	2019	2020	2021		2022
1	2		3	4	6	7	8	9	9	10
1	Maßnahme: Kläranlage Guldenbachtal Bestandsausbau Beginn: 2011 Ende: offen									
	Gesamtkosten		1300	485	110	320	150	50	50	135
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen <sup>1)</sup>		1300	485	110	320	150	50	50	135
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen <sup>1)</sup>									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens <sup>1)</sup>									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen <sup>1)</sup>									
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Beiträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen <sup>3)</sup>		1300	485	110	320	150	50	50	135
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln <sup>2)</sup> zu finanzieren									

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> ohne zweckgebundene Darlehen

<sup>3)</sup> einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf						
				vorherige Jahre	Planungsperiode					
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
					2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre
2	Maßnahme: Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen des Zweckverbandes Umbau RUE E 24 Guidental, Schloßacker Beginn: 2012 Ende: 2018									
	Gesamtkosten		270	10	250	10				
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen <sup>1)</sup>		270	10	250	10				
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen <sup>1)</sup>									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens <sup>1)</sup>									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen <sup>1)</sup>									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Anteil									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen <sup>3)</sup>		270	10	250	10				
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln <sup>2)</sup> zu finanzieren									

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>3)</sup> einschließlich zweckgebundener Darlehen

<sup>2)</sup> ohne zweckgebundene Darlehen Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf					
				Planungsperiode					
				2018	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre
1	2		3	5	6	7	8	9	10
3	Maßnahme: Verbindungssammler TV-Befahrung und Sanierungsmaßnahmen nach EUVOA 2018: VS Windesheim-Schweppenhausen Beginn: 1999                      Ende: offen		.						
	Gesamtkosten		500	10	160	20	20	20	80
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen <sup>1)</sup>		500	10	160	20	20	20	80
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen <sup>1)</sup>								
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens <sup>1)</sup>								
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen <sup>1)</sup>								
	Finanzierung der Gesamtkosten								
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
	Anteil Abwasserwerk Rhein-Nahe (2014)		20						
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen <sup>3)</sup>		480	10	160	20	20	20	80
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln <sup>2)</sup> zu finanzieren								

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> ohne zweckgebundene Darlehen

<sup>3)</sup> einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	vorherige Jahre	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode					spätere Jahre
					2018	2019	2020	2021	2022	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
4	Maßnahme: Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen Beginn: 2000 Ende: offen									
	Gesamtkosten		300	173	7	20	20	20	20	40
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen <sup>1)</sup> Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen <sup>1)</sup>									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens <sup>1)</sup> Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen <sup>1)</sup>		300	173	7	20	20	20	20	40
	Finanzierung der Gesamtkosten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Beträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen <sup>2)</sup> durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln <sup>2)</sup> zu finanzieren		300	173	7	20	20	20	20	40

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> ohne zweckgebundene Darlehen

<sup>3)</sup> einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode						spätere Jahre
				vorherige Jahre	2018	2019	2020	2021	2022	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
5	Maßnahme: Gesetzlicher Klärschlammfonds Beginn: 2000 Ende: offen z.Zt. ausgesetzt									
	Gesamtkosten		25	25						
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen <sup>1)</sup>									
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen <sup>1)</sup>		25	25						
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens <sup>1)</sup>									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen <sup>1)</sup>									
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Beiträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen <sup>3)</sup>		25	25						
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln <sup>2)</sup> zu finanzieren									

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> einschließlich zweckgebundener Darlehen

<sup>3)</sup> Angaben in T-Euro



**ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL**

**STELLENÜBERSICHT**

**für das Wirtschaftsjahr 2019**

Einzelabschnitt Abschnitt Unterabschnitt	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Stellenvermerke (ku, kw) und Erläuterungen (z. B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres)
			Für das kommende Haushaltsjahr 2019	Für das laufende Haushaltsjahr 2018	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni 2018 (Bei Abweichung vom Soll: Angabe der Bes.-, Verg.-Gr	
1	2	3	4	5	6	7
	Abwassermeister	E8	2	2	2	
	Ver- und Entsorger	E8	1	1	1	
	Auszubildender	AZU	1	1	-	Einstellung einer/s Auszubildenden ab 1.8.19
	Raumpflegerin	E2	0,05	0,05	0,05	

Die Einstellung eine/s/r Auszubildenden bedarf der gesonderten Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien.  
(2018 blieb die Auszubildendensuche erfolglos.)

Anlage 1zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2019

## 1. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung

Maßstab ist die beitragspflichtige Fläche (zulässige Abflussfläche, Daten aus der Abrechnung 2017)

VG Langenlonsheim	649.983,73 m <sup>2</sup> =	47,86 %
VG Rhein-Nahe	397.678,08 m <sup>2</sup> =	29,28 %
VG Stromberg	310.355,00 m <sup>2</sup> =	22,86 %
Insgesamt	1.358.016,81 m <sup>2</sup> =	100,00 %

2. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Schmutzwasserbeseitigung (Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung, für die Sammlung und hydraulisch bemessenen Anlageteile).  
 Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten modifiziert. Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Mechanik, Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.  
 (Daten aus der Abrechnung 2017)

	Nettomenge	nachrichtlich: Bruttowassermenge
VG Langenlonsheim	172.094 m <sup>3</sup> =	40,55 %
VG Rhein-Nahe	148.427 m <sup>3</sup> =	34,97 %
VG Stromberg	103.881 m <sup>3</sup> =	24,48 %
Insgesamt	424.401 m <sup>3</sup> =	100,00 %

Anlage 2

## Wirtschaftsplan 2019 - Verwaltungskostenbeitrag

## Ermittlung der anteiligen Personalkosten:

	Kostenanteil ZV	Bruttolohnkosten einschließlich Sozialversicherung etc.
1. A13 (Bauabteilung)	15% von	132.000,00 € = 19.800,00 €
2. Techniker E 9	40% von	72.500,00 € = 29.000,00 €
3. Angestellte E 9	30% von	75.000,00 € = 22.500,00 €
4. Angestellte E 6 (Teilzeit)	40% von	19.200,00 € = 7.680,00 €
5. Angestellte E 6 (Teilzeit)	50% von	12.500,00 € = 6.250,00 €
5. Angestellte E 8 (Kasse)	10% von	47.000,00 € = 4.700,00 €
Gesamt		89.930,00 €

Als anteilige Personalkosten werden im Wirtschaftsjahr 2019 = 90.000,00 € angesetzt.

Als anteilige Sachkosten (EDV, Miete, Nebenkosten, Büromaterial, Sonst. Verwaltungsaufwand) werden im Wirtschaftsjahr 2019 = 17.000,00 € angesetzt.

Die Kosten werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres abgerechnet. Für 2017 wurde aber nur ein Abschlag von 90 T€ gezahlt, da bis zum Abschluss keine Abrechnung von der Verbandsgemeinde vorlag.

**Gesamtbeitrag der Verwaltungskosten für den Wirtschaftsplan 2019 = 107.000,00 €**

**Betriebskostenumlage 2019**  
**Kläranlage Guldenbachtal**  
 Anlage 3 zum Wirtschaftsplan 2019

	Gesamt €	Kläranlage												Regenbauwerke		Hilfskostenstelle		
		Mechanik		Biologie		Schlammbehandlung		Sonstiges		Verbindungssammler		Regenbauwerke		Hilfskostenstelle				
		fix € 1	variabel € 2	fix € 3	variabel € 4	fix € 5	variabel € 6	fix € 7	variabel € 8	fix € 9	variabel € 10	fix € 11	variabel € 12	fix € 13	variabel € 14			
1. Gasbezugskosten	2.000,00																	
2. Strombezugskosten	110.000,00	150,00	21.250,00	300,00	42.500,00	200,00	31.900,00	70,00	10.630,00						500,00	2.500,00		
3. Personalkosten	233.000,00	6.990,00	62.910,00	5.825,00	52.425,00	9.320,00	83.880,00	233,00	2.097,00	466,00	4.194,00				466,00	4.194,00		
4. Unterhaltungs- und Betriebskosten	328.000,00		24.000,00		44.000,00		190.000,00	500,00	34.500,00							15.000,00		
5. Abwasserabgabe	31.000,00				31.000,00													
6. Verwaltungskosten	169.000,00																	
Zwischensummen	873.000,00	7.140,00	108.160,00	6.775,00	169.975,00	10.540,00	305.860,00	988,00	47.242,00	466,00	24.194,00	966,00	21.694,00	16.900,00	152.100,00			
Verteilung Sonstiges	%	29,20	19,52	27,71	29,11	43,10	52,37											
		288,46	8.749,55	273,81	13.750,05	425,82	24.742,40											
Summen	873.000,00	7.428,46	116.909,55	7.048,81	183.725,05	10.965,82	330.602,30			466,00	24.194,00	966,00	21.694,00	16.900,00	152.100,00			
Umliegung Hilfskostenstelle (Verwaltungskosten)	%	23,74	14,72	28,50	31,19	42,27	43,21			1,37	8,62	4,12	2,26					
		4.012,06	22.389,12	4.816,50	47.439,99	7.143,63	65.722,41			231,58	13.111,02	696,28	3.437,46					
Insgesamt	873.000,00	11.440,52	139.298,67	11.865,31	231.165,04	18.109,45	396.324,71			697,93	37.305,02	1.662,28	25.131,46					
Verteilung auf Kostenträger																		
Anteil Schmutzwasser	751.836,00	5.720,00	69.649,00	11.865,00	231.165,00	18.110,00	396.325,00			349,00	18.653,00							
Anteil VG Langenlonsheim	%	39,03	49,55	46,14	40,55	46,14	40,55			39,03	40,55							
	€	2.233,00	28.243,00	5.475,00	93.737,00	8.356,00	160.710,00			136,00	7.584,00							
VG Rhein-Nahe	%	26,93	34,97	26,67	34,97	26,67	34,97			26,93	34,97							
	€	1.540,00	24.356,00	3.164,00	80.838,00	4.830,00	138.595,00			94,00	6.523,00							
VG Stromberg	%	34,04	24,48	27,19	24,48	27,19	24,48			34,04	24,48							
	€	1.947,00	17.050,00	3.226,00	56.589,00	4.924,00	97.020,00			119,00	4.566,00							
Anteil Oberflächenwasser	121.164,00	5.720,00	69.649,00							349,00	18.653,00	1.662,00	25.131,00					
Anteil VG Langenlonsheim	%	46,84	47,86							46,84	47,86	46,84	47,86					
	€	2.679,00	33.334,00							163,00	8.927,00	778,00	12.028,00					
VG Rhein-Nahe	%	26,34	29,28							26,34	29,28	26,34	29,28					
	€	1.507,00	20.383,00							92,00	5.452,00	438,00	7.358,00					
VG Stromberg	%	26,82	22,86							26,82	22,86	26,82	22,86					
	€	1.534,00	15.922,00							94,00	4.284,00	446,00	5.745,00					

## Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

### Übersicht über die geltenden Verteilerschlüssel

zur Abrechnung der Investitionskosten und der fixen Betriebskosten  
(Beschluss durch die Versammlung vom 30.10.2007)

Verbandsgemeinden	Schmutzwasser		Oberflächenwasser		Durchschnittssatz
	Mechanik	Biologie/ Schlamm- behandlung	Mechanik	Regenklär- becken	
	in %	in %	in %	in %	in %
Langenionsheim	39,03	46,14	46,84	46,84	44,64
Rhein-Nahe	26,93	26,67	26,34	26,34	26,65
Stromberg	34,04	27,19	26,82	26,82	28,71
	100	100	100	100	100